

27.07.2015

Kleine Anfrage 3723

der Abgeordneten Ralf Nettelstroth und Gregor Golland CDU

Vorbereitung von Wahlkampf-Reisen der SPD-Landesvorsitzenden Hannelore Kraft durch die Staatskanzlei und weitere Regierungsbeamte

Unter der Überschrift „Bricht Kraft das Gesetz?“ berichtete der EXPRESS in seiner Ausgabe vom 22. Juli 2015, dass zur Vorbereitung einer Wahlkampf-Tour der SPD-Landesvorsitzenden Hannelore Kraft, welche die SPD-Bürgermeister- und Oberbürgermeisterkandidaten im August und September unterstützen soll, auch Personalressourcen der Landesregierung eingesetzt worden seien.

Der EXPRESS führt aus, dass die Kölner Bezirksregierung in diesem Rahmen in zwei E-Mails den Rhein-Erft-Kreis um Amtshilfe gebeten habe. So habe die Bezirksregierung Köln in einer ersten E-Mail mitgeteilt, dass das Landesministerium für Inneres und Kommunales zur Vorbereitung des Termins der SPD-Vorsitzenden in der Stadt Hürth um die „Übersendung einer kurzen Zusammenstellung zu den Haushaltsdaten und der Finanzsituation, ergänzt um aktuelle bzw. besondere lokalpolitische oder kommunalaufsichtliche Themen sowie herausragende Projekte“ bitte. Einen Tag später sei eine zweite E-Mail der Bezirksregierung Köln mit folgendem Wortlaut beim Rhein-Erft-Kreis eingegangen: „im Nachgang zu meiner gestrigen Mail darf ich Sie in Kenntnis setzen, dass die Staatskanzlei nunmehr aktuell darum gebeten hat, die Vorbereitung auch um Informationen über bekannte Besonderheiten, herausragende, problematische oder strittige Projekte in den genannten Kommunen zu ergänzen“. Der EXPRESS zitiert diesbezüglich einen nicht namentlich genannten Beamten des Rhein-Erft-Kreises. Dieser stellt fest, dass so etwas „noch nie vorgekommen“ sei. Für die Vorbereitung einer Wahlkampftour der Ministerpräsidentin sei man, so der Beamte, „nicht zuständig“.

Der Sprecher der Landesregierung gab gegenüber der Zeitung an, dass Frau Kraft bei der Tour nicht als Ministerpräsidentin, sondern als SPD-Landeschefin reise. Diese Termine würden „ausschließlich von der NRW-SPD organisiert, vorbereitet und begleitet“. Es komme aber „sehr oft vor“ und sei „üblich“, so der Regierungssprecher laut EXPRESS, „dass Hannelore Kraft am Rande dieser Termine von Bürgerinnen und Bürgern in ihrem Amt als Ministerpräsidentin angesprochen wird. Für diese Bürgergespräche werden in der Staatskanzlei Datenblätter erstellt, die lediglich allgemeine gemeindebezogene Daten enthalten. Das ist rechtlich zulässig und seit Jahrzehnten übliche Praxis.“ Die Ministerpräsidentin, so der Sprecher weiter, achte sehr genau darauf, Amtstermine und Parteitermine strikt zu trennen.

Datum des Originals: 24.07.2015/Ausgegeben: 27.07.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie begründet die Landesregierung, dass kommunale Verwaltungsgliederungen ihre begrenzten Personalressourcen zur Vorbereitung von Veranstaltungen einsetzen sollen, die Frau Kraft als SPD-Landesvorsitzende wahrnimmt?
2. Wer hat den Auftrag erteilt, Beamte der Bezirksregierung Köln und des Rhein-Erft-Kreises um eine Vorbereitung des Besuchs Krafts in Hürth zu bitten?
3. Wer hat den Auftrag erteilt, die ursprünglich erbetenen Auskünfte „um Informationen über bekannte Besonderheiten, herausragende, problematische oder strittige Projekte in den genannten Kommunen“ zu ergänzen?
4. War Ministerpräsidentin Kraft über das Vorgehen ihrer Regierungsmitarbeiter informiert beziehungsweise hat sie es gar selbst veranlasst?
5. Welche Kommunen wurden im Rahmen der Wahlkampftour neben dem Rhein-Erft-Kreis bisher noch um Amtshilfe gebeten? (Bitte die bisher kontaktierten Kommunen jeweils einzeln auflisten.)

Ralf Nettelstroth
Gregor Golland